

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/052/2024)

Sitzung am: 5. Februar 2024

Beschluss zu: V-GP0177/24

Gegenstand:

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Ortschaft Gompitz

Beschluss:

Für die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Ortschaft Gompitz legt der Ortschaftsrat fest:

1. Vorschläge für Ehrungen können von jedermann in den Ortschaftsrat für das laufende Jahr bis zum 30. Juni eingebracht werden.
2. Dem Vorschlag muss eine kurze schriftliche Begründung zu Grunde liegen.
3. Der Ortschaftsrat diskutiert den Vorschlag im nicht öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung und entscheidet durch Mehrheitsbeschluss, ob der Vorschlag angenommen wird oder aber abzulehnen ist. Dem Antragsteller wird die Entscheidung des Ortschaftsrates mitgeteilt.
4. Falls es zur Bestätigung des Vorschlags kommt, werden die Personen in einer Veranstaltung im 2. Kalenderhalbjahr öffentlich geehrt - und zwar:
 - mit einem Gutschein in Höhe von 100 Euro zuzüglich Gebühren/Auslagen,
 - mit einem Blumenstrauß,
 - mit einem schriftlichen Dankeschön,
 - mit einer Laudatiound im folgenden Informationsblatt wird die durchgeführte Ehrung bekannt gemacht.
5. Ein entscheidender Grundsatz soll sein, dass es sich tatsächlich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Personen, die mit ihrer Leistung ein Gewerbe betreiben, sind von der Ehrung ausgeschlossen.

Der Beschluss V-GP0129/22 vom 9.1.2023 wird aufgehoben.

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender